

## Vergesellschaftung

### KURZDEFINITION

#### M1 Vergesellschaftung

- 1 Für die sozialistische Arbeiterbewegung bedeutete  
 2 Vergesellschaftung die Überführung von indivi-  
 3 duellem Privateigentum an Produktionsmitteln  
 4 in das Eigentum von Gesellschaftern bzw. in das  
 5 Eigentum der Gesellschaft (öffentliches Eigen-  
 6 tum), in der sich Menschen genossenschaftlich  
 7 assoziieren bzw. in deren Namen der demo-  
 8 kralische Staat handelt. Kapitalismus beruht auf  
 9 dem Privateigentum an den Produktionsmitteln.  
 10 [...] Vergesellschaftung bedeutet [...] nicht nur  
 11 eine Änderung der Eigentumsform, sondern ge-  
 12 sellschaftliche Aneignung verlangt ein System der  
 13 rationalen Planung der Wirtschaft, der Produk-  
 14 tivkraftentwicklung und der Gesellschaft – »un-  
 15 ter Beteiligung aller Mitglieder der Gesellschaft«  
 16 (Engels). Die Gründung von Genossenschaften  
 17 (Produktions-, Konsum-, aber auch Kreditgenos-  
 18 senschaften) war früh Bestandteil der Programme  
 19 der Arbeiterbewegung.  
 20 Seit dem späten 19. Jahrhundert setzt sich mit  
 21 der Bildung der modernen Aktiengesellschaften  
 22 ein Prozess der Vergesellschaftung des Privateigen-  
 23 tums – innerhalb der »Grenzen der kapitalistischen  
 24 Produktionsweise« (Marx) – durch. Je komplexer  
 25 die Funktionsbedingungen der kapitalistischen  
 26 Ökonomie werden, umso mehr müssen die all-  
 27 gemeinen Bedingungen der Produktion (Bildung,  
 28 Infrastruktur etc.) durch den Staat gewährleistet  
 29 werden. Post, Fernmeldewesen und Eisenbahnen  
 30 wurden in vielen Staaten – auch im Interesse des  
 31 Militärs – als Staatsunternehmen betrieben; mit  
 32 dem Wachstum der Großstädte entstand kommu-  
 33 nales Eigentum (Energieversorgung, Transport,  
 34 Bildungs- und Gesundheitswesen etc.).  
 35 Nach der Oktoberrevolution setzte sich in  
 36 der Sowjetunion ein staatssozialistisches System  
 37 (Staatseigentum und zentrale staatliche Planung)  
 38 durch, das durch eine Diktatur gesichert wurde  
 39 und damit verhinderte, »dass die Gesellschaft of-  
 40 fen und ohne Umschweife Besitz ergreift von den  
 41 jeder anderen Leitung außer der ihrigen entwach-  
 42 senen Produktivkräften« (Engels).  
 43 Am Ende des Ersten Weltkrieges vertraten die  
 44 sozialdemokratischen Parteien in Westeuropa um-  
 45 fassende Sozialisierungsmaßnahmen, vor allem  
 46 der so genannten »Schlüsselindustrien« (Grund-  
 47 stoffindustrien). Gleichzeitig unterstützten sie –  
 48 als Programm der »Wirtschaftsdemokratie« – die  
 49 Ausweitung eines genossenschaftlich verfassten  
 50 gemeinwirtschaftlichen Sektors.  
 51 Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges  
 52 bildete sich in Westeuropa [...] ein System der  
 53 »gemischten Wirtschaft« heraus. Der privatwirt-  
 54 schaftliche Sektor existiert neben einem entwi-  
 55 ckelten Staatssektor, der weite Teile der öffent-  
 56 lichen Daseinsvorsorge, der Infrastruktur, der  
 57 sozialstaatlichen Regulation und – in einzelnen  
 58 Ländern – auch Schlüsselsektoren der Wirtschaft  
 59 (Bergbau, Stahlindustrie, Automobilproduktion  
 60 usw.) umfasste. [...]  
 61 Die neoliberale Politik der Privatisierung und  
 62 Deregulierung hat in den vergangenen Jahrzehn-  
 63 ten diese Tendenz zur Vergesellschaftung zurück-  
 64 gefahren: Nach der Privatisierung großer Staats-  
 65 unternehmen im Bereich Telekommunikation,  
 66 Transport, Energie werden weite Bereiche der  
 67 öffentlichen Daseinsvorsorge privatisiert und der  
 68 Kapitalverwertung geöffnet. Damit verschlech-  
 69 tern sich in der Regel die Arbeitsbedingungen der  
 70 in diesen Sektoren tätigen Lohnabhängigen sowie  
 71 die Qualität der angebotenen Dienstleistungen.  
 72 Außerdem wird die demokratische Kontrolle über  
 73 diese Unternehmungen beseitigt. [...] ■ Quelle: Frank  
 74 Deppe: »Vergesellschaftung«, in: ABC der Alternativen 2.0, VSA-Verlag Hamburg  
 75 2012.

#### Arbeitsvorschlag

1. Beschreiben Sie die in M1 dargestellten geschichtlichen Zeiträume und schildern Sie in Schlagworten, welche Bedeutung vergesellschaftetes Eigentum darin jeweils hatte.

